



Informationen zur Klausur im neuen Schwerpunktbereich 8 „Öffentliches Wirtschaftsrecht“

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 2020/Nr. 076) besteht der Schwerpunktbereich – von fakultativen Fächern abgesehen – aus einem Pflichtsegment, dem die Fächer „Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts“, „Europarecht II“ und „Vertiefung Verwaltungsrecht“ zugeordnet sind. Außerdem gibt es vier Wahlsegmente – die Wahlsegmente a), b) c) und d) –, von denen zwei zu wählen sind.

Für die Klausur, die insgesamt 300 Minuten dauert, bedeutet dies:

Der beiden ersten Teile der Klausur (100 Minuten) widmen sich je zur Hälfte den „Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts“ sowie den Themen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts aus europäischer Sicht (Europarecht II). Die Veranstaltung „Vertiefung Verwaltungsrecht“ wird nicht in einem eigenen Prüfungsteil abgefragt; verwaltungsrechtliche Kenntnisse spielen in allen Prüfungsteilen eine Rolle

Die beiden weiteren Teile der Klausur (insgesamt 200 Minuten) gelten den beiden Wahlsegmenten, wobei auf jedes Wahlsegment 100 Minuten entfallen.

Diese vier Teile der Klausur werden von den für das jeweilige Fach zuständigen Professorinnen bzw. Professoren korrigiert und benotet. Die Noten für die jeweiligen Teile der Klausur werden nach dem Verhältnis $1/6 + 1/6 + 1/3 + 1/3$ von der Professorin bzw. dem Professor, der/die für den Schwerpunktbereich verantwortlich ist, zusammengerechnet.